

Beschluss in modifizierter Form:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen des Haushaltsentwurfes einen Änderungsdienst einzuführen. Änderungen des Haushaltsentwurfes sind in Form von Austauschblättern **und / oder elektronischer Form** vorzulegen. Auf den Austauschblättern müssen die Änderungen deutlich markiert sein und der Bearbeitungsstand muss auf jeder Seite vermerkt sein.

Zur Beschlussfassung muss dem Stadtrat die Endfassung des Haushaltsentwurfes vorliegen.